

Nummer: W037
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischler

BETRIEBSANWEISUNG

Formatkreissäge

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Formatkreissägen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Gefahr durch das schnellumlaufende Sägeblatt
Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)

Gefahren für die Umwelt

Umwelteinwirkung durch Lärmemissionen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 8 mm betragen.
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden.
- Die erforderlichen Hilfseinrichtungen müssen bei Bedarf benutzt werden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock).
- Auf die richtige Anbringung der Schutzhaube muss geachtet werden.
- Beim Einsetzschneiden Rückschlagklotz und Begrenzungsklotz verwenden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und zu Ausbildungszwecken an Kreissägen arbeiten.
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Splitter und Späne dürfen nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernt werden.
- Vor dem Verlassen der Kreissäge die Maschine ausschalten
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Umgang mit der Kreissäge müssen Gehörschutz und Sicherheitsschuhe getragen werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen ist die Kreissäge sofort stillzusetzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W038
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG

für

Stationäre Schleifmaschinen (Schleifbock)

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an stationären Schleifmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Die beim Schleifen entstehenden Schleiffunken gefährden besonders die Augen.
- Darüber hinaus können zerspringende Schleifkörper Verletzungen verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Schleifkörper verwenden
- Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeiten beachten: zusätzlicher Farbstreifen
- Schleifkörper mit Magnesitbindung sind mit einem weißen Farbstreifen gekennzeichnet.
- Entsprechend der auszuführenden Arbeit den richtigen Schleifkörper auswählen
- Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungsbeschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.
- Drehzahl der Maschine mit der zulässigen Umdrehungszahl des Schleifkörpers vergleichen; sie darf nicht höher sein als die des Schleifkörpers.
- Schleifkörper ordnungsgemäß aufspannen und gleich große, zur Schleifmaschine gehörende Spannflansche verwenden. Der Mindestdurchmesser der Spannflansche richtet sich nach dem Bohrungsdurchmesser im Schleifkörper. Gegebenenfalls elastische Zwischenlagen verwenden.
- Vor dem Aufspannen Klangprobe vornehmen
- Schleifkörper und Spannwerkzeuge auf erkennbare Mängel überprüfen
Probelauf durchführen; dabei sich seitlich, außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten
- Schutzhaube und Werkstückauflage entsprechend der Schleifkörperabnutzung regelmäßig nachstellen



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen.
- Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Arbeiten mit der Schleifmaschine dürfen nur vorgenommen werden, wenn Sie vorher in den sachgerechten Gebrauch und über den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingewiesen wurden.
- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Jugendliche dürfen Maschinen nur zu Ausbildungszwecken unter Aufsicht benutzen.
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten



- Das Rauchen ist im Arbeitsraum verboten.
- Das Essen, Trinken, Schnupfen, Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist im Arbeitsraum verboten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei auftretenden Störungen oder fehlerhaften Schleifscheiben oder Abdeckungen ist die Maschine stillzusetzen, gegen unbefugtes Ingangsetzen zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od.0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

- Die verwendeten Schleifmaschinen müssen regelmäßig durch eine sachkundige Person bezüglich der Schutzeinrichtung überprüft werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W039
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG Gasschmelzschweißen (Autogenschweißen)

Arbeitsbereich: GUT- Werkstätte
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosser

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Gasschmelzschweißarbeiten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Brand- und Explosionsgefahr besteht bei unsachgemäßem Umgang.
Gesundheitsgefahren durch Schweißrauche in Räumen mit begrenztem Luftvolumen (< 100 m³) und geringem Luftwechsel.
Gefahr durch Schweißrauche beim Schweißen von Werkstücken, die mit Überzügen (z.B. Grundierung) versehen oder verunreinigt (z.B. Reste von Entfettungsmitteln) sind.
Gefahr durch Schweißrauche beim Schweißen von Werkstücken die Verzinkt sind.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nie ohne Schweißerschutzbrille schweißen.
Arbeitsanzug, Lederhandschuhe, Schutzschuhe und evtl. Schutzgamaschen tragen.
Gegebenenfalls Gehörschutz tragen, da Schalldruckpegel von über 90 dB(A) auftreten können.



Die Schweißarbeiten in der Werkstatt immer unter der Absaugung durchführen.
Sonderregelungen für Schweißarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen beachten.
Der Arbeitsbereich ist frei von brennbarem Material zu halten.
Sauerstoffleitungen und -armaturen sind fett- und ölfrei zu halten. Reinigung verschmutzter Armaturen mit Seifenwasser vorsehen.



Bei Arbeitsunterbrechungen die Flaschenventile schließen; Brenner nie in geschlossenen Behältern ablegen und nicht an die Flaschenarmaturen hängen, sondern Ablage- und Aufhängevorrichtungen benutzen.
Gasflaschen gegen Umfallen sichern und vor übermäßiger Wärmeeinwirkung, Schlägen, Stößen, Erschütterungen, usw. schützen.



Bei Beschädigungen an Druckminderern, Manometern, usw. nicht weiterarbeiten; Reparaturen durch Sachkundige durchführen lassen.
Gasschläuche sicher befestigen und gegen Beschädigungen (z.B. Knicken) schützen.



Beim Zünden zuerst das Sauerstoffventil öffnen, danach das Brenngasventil.
Beim Schließen zuerst das Brenngasventil schließen, danach das Sauerstoffventil.
Beim Schweißen von Behältern können Reste des früheren Inhaltes infolge der Erhitzung zu Gesundheitsschädigungen oder zu Explosionen führen.
Beim Schweißen von Hohlkörpern Entlastungsöffnungen vorsehen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Im Brandfall sofort das Flaschenventil schließen (Lederhandschuh tragen), zum Löschen Feuerlöscher mit Pulverfüllung einsetzen; bei Brand in der Umgebung der Gasflaschen diese aus gesicherter Entfernung mit großen Wassermengen kühlen.
Strömt unverbranntes Gas aus: alle Zündquellen abschalten bzw. beseitigen, Fenster und Türen öffnen, Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Brände sofort unter der Rufnummer: melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

NOTRUF: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
Entleerte Gasflaschen gehen im Austausch an den Lieferanten zurück

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen durch Brand oder Brandgase sowie durch Explosion oder Sachschäden

Nummer: W040
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosser

BETRIEBSANWEISUNG Elektro-Schweißarbeiten

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Mitarbeiter, die Elektro-Schweißarbeiten durchführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Bei Schweißarbeiten entstehen Rauche und Ozon, die nach dem Einatmen über längere Zeit Gesundheitsschäden hervorrufen können.
- Das Gefahrenpotential wird wesentlich durch die Art und Menge der Schweißzusätze sowie die Einwirkungszeit bestimmt.
- Weitere Gefahren bestehen beim Elektroschweißen durch elektrischen Strom und durch ultraviolette und infrarote Strahlung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Dämpfe und Rauche nicht einatmen. Auf ausreichende Lüftung achten
- Absaugeinrichtung benutzen, Schweißraucherfassung immer auf die Schweißstelle ausrichten, ggf. Absaugtrichter nachführen
- Bei Verwendung von Schutzschilden Abstand zwischen Mund bzw. Nase sowie Schildunterkante und Brust möglichst gering, Abstand zwischen Lichtbogen und Schutzschild möglichst groß wählen
- Zum Schutz vor einer Durchströmung durch elektrischen Strom muss der Schweißer durch seine Schutzkleidung (Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Schutzanzug oder Schürze) oder durch zusätzliche Abdeckungen oder Unterlagen (z.B. Gummimatten) isoliert sein.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Brandschutz: Brennbare Gegenstände aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken. Feuerlöschgerät in der Nähe der Arbeitsstelle bereithalten. Schweißarbeiten an Behältern für brennbare Flüssigkeiten nur nach Entleerung und vollständiger Füllung mit Wasser (oder ggf. Stickstoff, Kohlendioxid) ausführen
- Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln am Arbeitsplatz ist verboten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Schweißerschutzschild, nicht ohne Augenschutz in die Schweißstelle blicken

Handschutz: Lederhandschuhe mit langen Stulpen

Körperschutz: schwerentflammbarer Schutzanzug, ggf. Lederschürze

Fußschutz: hohe Schutzschuhe oder halbhohe Schutzschuhe mit Gamaschen

Gehörschutz: in Lärmbereichen Gehörschutzstöpsel oder Kapselgehörschützer



Hygiene

- Vor der Arbeitsaufnahme geeignetes Hautschutzmittel (ggf. mit UV-Schutz) auftragen, bei Arbeitsunterbrechung Hände mit Wasser und Hautreinigungsmittel waschen, danach mit Hautpflegecreme einreiben
- **Hautschutzplan beachten**



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen o.ä. sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden.

Hack

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch beauftragtes, fachkundiges Personal durchgeführt werden.

Die elektrischen Leitungen und der Elektrodenhalter bzw. die Schweißpistole sind regelmäßig zu kontrollieren. Teile mit beschädigter oder fehlender Isolierung müssen sofort außer Betrieb genommen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Verletzungen durch Brand oder Brandgase sowie durch Explosion oder Sachschäden Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Anlagenschaden führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W041
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

BETRIEBSANWEISUNG Farbspritzgeräte

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Farbspritzgeräten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unkenntnisse beim Umgang mit Farbspritzgeräten verursachen oft schwere Arbeitsunfälle.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Pistole nicht auf Personen richten.
Hand und Finger nicht vor die Düse halten.
Bei Arbeitsunterbrechungen Abzugshahn der Pistole mit Sicherungshebel feststellen.
Darauf achten, daß alle Zubehöerteile für den Maximaldruck zugelassen sind.
Angaben der Hersteller beachten.



Beim Verarbeiten wasserverdünnbarer Beschichtungsstoffe deren Aerosole mindergiftig sind, Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder filtrierende Halbmasken FF P2 benutzen.
Beim Entstehen giftiger Aerosole Atemschutz mit Partikelfilter P3 oder filtrierende Halbmasken FF P3 benutzen.
Es dürfen nur lösungsmittelfrei Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel an der Pistole oder Leckagen des Atemschutzes sind dem Vorgesetzten zu melden.
Die mangelhaften Arbeitsmittel sind nicht mehr zu verwenden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- NOTRUF: **0-144 od. 0-112**
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sowie bei Düsenwechsel Druckabbau vornehmen. Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheitseinrichtungen überprüfen und sämtliche Schlauchverbindungen nachziehen, die sich eventuell beim Transport gelöst haben können.
Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.

Hack